

## **A n t r a g**

### **der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

#### **Stärkung von Informationsfreiheit und Transparenz im Freistaat Thüringen**

- I. Der Thüringer Landtag sieht in der Stärkung von Transparenz und Informationsfreiheit eine wichtige Grundlage für die in Thüringen lebenden Menschen, aktiv an gesellschaftlichen und politischen Prozessen teilhaben zu können. Insbesondere in Fällen der Wahrnehmung von Mitbestimmungsrechten schaffen Transparenz und Zugang zu amtlichen Informationen die Voraussetzungen dafür, dass sich die Menschen ein eigenständiges und unabhängiges Meinungsbild verschaffen können. Die Transparenz der öffentlichen Verwaltung, die Kenntnis ihrer Entscheidungen und der wesentlichen zugrundeliegenden Vorgänge ermöglicht eine höhere Akzeptanz staatlichen Handelns, da dies durch jedermann nachvollzogen werden kann. Die Öffnung von Staat und Verwaltung hin zu einem "Open Government" ist daher eine notwendige Voraussetzung für eine moderne und lebendige Demokratie. Ein Transparenzgesetz kann dazu einen entscheidenden Beitrag leisten.
  
- II. Vor diesem Hintergrund bittet der Thüringer Landtag die Landesregierung, dem Landtag unter Berücksichtigung des Vorschlages des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit für ein Transparenzgesetz vom 8. Februar 2016, der Erfahrungen des Bundes und anderer Länder sowie der Erfahrungen mit dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz und der Thüringer Informationsregisterverordnung einen Entwurf für die Fortentwicklung der Rechtslage in Thüringen hin zu einem Thüringer Transparenzgesetz vorzulegen, welches das bisherige Informationsfreiheitsgesetz ablöst und weiterentwickelt, das Thüringer Umweltinformationsgesetz integriert sowie die Schaffung eines Transparenzregisters zum Inhalt hat. Der Entwurf soll u.a. folgende Forderungen berücksichtigen:
  1. Überprüfung der bisherigen Bereichsausnahmen und Ablehnungsgründe auf Basis einer vorzunehmenden Verhältnismäßigkeitsprüfung mit dem Ziel einer Reduzierung,
  2. Sicherstellung des Rechts auf Informationszugang u.a. durch Verwaltungskostenfreiheit für einfache Auskünfte im Rahmen des Antragsverfahrens auf Informationszugang sowie für veröffentlichungspflichtige Informationen,
  3. Einbeziehung der u.a. im 1. Tätigkeitsbericht des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zur Informationsfreiheit dargestellten bisherigen Erfahrungen aus der Anwendung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes,

4. Einführung eines Thüringer Transparenzregisters zum 1. Januar 2019 unter der Maßgabe, dass die vollständige Umsetzung der Veröffentlichungspflicht der im Gesetz zu benennenden veröffentlichungspflichtigen Dokumente innerhalb von zwei Jahren realisiert sein soll,
5. Gewährleistung eines kostenlosen und anonymen Zugangs für Auskünfte aus dem schrittweise aufzubauenden elektronischen Transparenzregister,
6. Möglichkeiten der Einbeziehung der kommunalen Ebene zunächst durch Umsetzung eines durch das Land begleiteten Modellvorhabens der Integration einer Kommune in das Transparenzregister des Landes,
7. Berücksichtigung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung.

Der Entwurf soll dem Landtag bis zum 31. März 2017 zugeleitet werden.

Die Erarbeitung des Gesetzentwurfes und die darauf aufbauende Vorbereitung des Aufbaus eines Transparenzregisters soll öffentlich begleitet werden, um bereits im Prozess der Erarbeitung sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Verwaltung selbst eine hohe Praxis-tauglichkeit und Wirksamkeit des Transparenzregisters zu erreichen. Es wird angeregt, den Prozess durch ein beratendes Gremium zu begleiten. Die im Rahmen der öffentlichen Begleitung eingehenden Anregungen und Hinweise sollen die inhaltliche Qualität und Legitimation für die Entwicklung des Transparenzgesetzes erhöhen.

- III. Die Landesregierung wird gebeten, den für Informationsfreiheit zuständigen Ausschuss des Thüringer Landtags bis zur Einführung des Transparenzregisters in regelmäßigen Abständen über den Fortgang zu unterrichten.

#### **Begründung:**

Das "Prinzip Öffentlichkeit" ist ein wesentliches Element einer freiheitlichen Demokratie. Um Gesellschaft, Politik und Verwaltungsprozesse nachvollziehbar verstehen zu können, braucht es Informationen, auf deren Basis sich die interessierte Öffentlichkeit ein eigenes Meinungsbild verschaffen und fundierte Bewertungen finden und Entscheidungen treffen kann. Das Ausmaß an Transparenz hat dabei Einfluss auf den Umfang und die Qualität der zur Verfügung stehenden Informationen.

Die Antragsteller haben sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, das Informationsfreiheitsgesetz zu einem echten Transparenzgesetz unter Einbeziehung der Erfahrung auch anderer Länder fortzuentwickeln, die proaktive Veröffentlichung von Informationen durch die staatliche Verwaltung auszubauen, die Bereichsausnahmen zu reduzieren und Open-Data-Prinzipien in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Thüringen verfolgt eine Kultur der Offenheit und Partizipation. Mit einem eigenen Transparenzgesetz soll das bisher verfolgte Prinzip des grundsätzlichen Informationszugangs, bei dem die Versagung die begründungsbedürftige Ausnahme ist, fortentwickelt werden. Hierzu soll insbesondere der Katalog der von den öffentlichen Stellen proaktiv zu veröffentlichenden Informationen überprüft und ausgeweitet werden. Thüringen kann damit den Weg zu einer modernen öffentlichen Verwaltung weiter beschreiten und die politische Teilhabe stärken. Auch im Blick auf die Verwendung öffentlicher Mittel ist ein Transparenzgesetz

geeignet, die öffentliche Kontrolle zu erhöhen. Das Geld, das öffentliche Stellen verwalten und investieren, kommt von der Bevölkerung, und deshalb steht die Verwaltung in der Pflicht, offenzulegen, wie sie mit diesen öffentlichen Geldern verantwortungsvoll umgeht. Da die meisten Menschen vor allem an Informationen aus ihrem direkten Umfeld interessiert sind, ist eine Einbeziehung der kommunalen Verwaltung auf längere Sicht anzustreben. Nach dem Motto "Private Daten schützen, öffentliche Daten nützen" soll der Anspruch sein, die Informationsbeschaffung für die Bevölkerung unter Wahrung schutzwürdiger Belange, wie zum Beispiel des Schutzes personenbezogener Daten, so einfach wie möglich zu gestalten.

Bei der Erarbeitung des Entwurfs ist neben den Transparenzgesetzen aus Hamburg und Rheinland-Pfalz sowie den in anderen Ländern und den mit dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz gewonnenen Erfahrungen auch der Vorschlag des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit für ein Thüringer Transparenzgesetz zu berücksichtigen und in die Prüfung der Fortentwicklung der Rechtslage in Thüringen einzubeziehen, um den Weg der Entwicklung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes hin zu einem Transparenzgesetz weiter zu beschreiten.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion  
der SPD:

Marx

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich